

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 725

Univ.-Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Berlin
Überlegungen zu einem Insolvenzverfahren für Staaten

Seite 735

Stadtrechtsdirektor Markus Geißler, Freiburg
Umqualifizierung von Bankkrediten in eigenkapitalerset-
zende Aktionärsdarlehen

Seite 743

BGH, 5. 3. 2002
Zur Frage des Missbrauchseinwandes des aus einer
Bürgschaft auf erstes Anfordern in Anspruch Genommenen

Seite 744

BGH, 5. 3. 2002
Bei Sicherung einer Forderung durch Bürgschaften und
eine Grundschuld keine Ausgleichsansprüche eines
Sicherungsgebers gegen den Erwerber des belasteten
Grundstücks

Seite 746

Kammergericht, 5. 2. 2002
Geschäfte in Aktienanleihen keine Börsentermingeschäfte;
ausreichende mündliche Aufklärung

Seite 756

BGH, 25. 2. 2002
Nichtigkeit einer Treuhandvereinbarung, die aufgrund
eines Insihgeschäfts zum Nachteil des Vertretenen
getroffen wird

Seite 777

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Berlin			
Überlegungen zu einem Insolvenzverfahren für Staaten			725
Stadtrechtsdirektor Markus Geißler, Freiburg			
Umqualifizierung von Bankkrediten in eigenkapitalersetzende Aktionärsdarlehen			735

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof	5. 3. 2002	Zur Frage des Missbrauchseinwandes des aus einer Bürgschaft auf erstes Anfordern in Anspruch Genommenen	743
Bundesgerichtshof	5. 3. 2002	Bei Sicherung einer Forderung durch Bürgschaften und eine Grundschuld keine Ausgleichsansprüche eines Sicherungsgebers gegen den Erwerber des belasteten Grundstücks	744
Kammergericht	5. 2. 2002	Geschäfte in Aktienanleihen keine Börsentermingeschäfte; ausreichende mündliche Aufklärung	746

Gesellschaftsrecht

OLG Frankfurt a. M.	29. 10. 2001	Zu den Voraussetzungen für ein Verfahren zur Löschung einer Handelsregistereintragung von Amts wegen (hier: Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre)	749
AG Hamburg	28. 9. 2001	Rechtsmissbräuchliches Verlangen nach Einberufung einer Hauptversammlung einer sog. ruhenden Altbank	751

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	28. 1. 2002	Zur Frage des Herausgabeanspruchs des Eigentümers gegen den mittelbaren Besitzer	754
Bundesgerichtshof	4. 2. 2002	Zur Darlegungslast sowie zum Beweismaß im Rahmen einer Widerlegung der Eigentumsvermutung des § 1006 BGB; Einwand des Herausgabebeklagten aus § 265 Abs. 3 ZPO gegen den Herausgabekläger, der einer Zwangsversteigerung der streitbefangenen Sache nicht widersprochen hat	755
Bundesgerichtshof	25. 2. 2002	Nichtigkeit einer Treuhandvereinbarung, die aufgrund eines Insichgeschäfts zum Nachteil des Vertretenen getroffen wird	756
Bundesgerichtshof	17. 1. 2002	Zum Anspruch auf Ersatz des zur Herstellung erforderlichen Geldbetrags und der Wertminderung bei einem beschädigten Hausgrundstück, das nach Schadenseintritt zu einem über dem Verkehrswert in unbeschädigtem Zustand liegenden Preis veräußert worden ist	757
Bundesgerichtshof	17. 1. 2002	Zur Frage, wer die gewöhnlichen Erhaltungskosten eines zum früheren Reichsvermögen gehörenden Grundstücks zu tragen hat und wem die gezogenen Nutzungen zustehen	759
Bundesgerichtshof	7. 12. 2001	Zu den Rechtsfolgen der Falschbezeichnung des Gegenstandes einer Auflassung	763
Bundesgerichtshof	20. 12. 2001	Zur Frage der Anpassung des Erbbauzinses um einen anderen als im Erbbaurechtsvertrag vereinbarten Betrag	766

Bundesgerichtshof	18. 1. 2002	Zur Frage des Moratoriumszinses für ein im Volkseigentum stehendes Grundstück, das noch in der DDR für öffentliche Aufgaben in Anspruch genommen und trotz andauernder öffentlicher Nutzung durch Restitution in privates Grundstückseigentum überführt worden ist	768
Bundesgerichtshof	1. 2. 2002	Zur Frage der Bemessung des Zahlungsanspruchs des Gläubigers von Pflegeleistungen, wenn ihm diese wegen Zerrüttung des Verhältnisses zum Schuldner nicht mehr zuzumuten sind	772
OLG Schleswig	19. 7. 2001	Wirksame Vereinbarung einer Stilllegungsgebühr in AGB eines Mobilfunkanbieters	774
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	7. 3. 2002	Nach der Neuregelung des Beschwerderechts Wegfall der außerordentlichen Beschwerde in Fällen „greifbar gesetzswidriger“ Entscheidungen	775
Berichtigungen			
Bundesgerichtshof	9. 11. 2001	Antrag auf gerichtliche Bestimmung der angemessenen Barabfindung des LPG-Mitglieds nur innerhalb der Frist des § 36 Abs. 2 Satz 1 LwAnpG	776
Bundesgerichtshof	20. 12. 2001	Zur Bedeutung einer Einmalvaluierungsabrede für die Verteilung eines Versteigerungserlöses; keine Beeinträchtigung der Konkursmasse durch bloßen Gläubigerwechsel	776
Dokumentation			
	Brüssel aktuell	1. Vorschlag für eine Richtlinie über Finanzsicherheiten; 2. Vorschlag des „Ausschusses der Weisen über die Regulierung der europäischen Wertpapiermärkte“	777
		The Principles of the Lenders' Group	778
Bücherschau			
	Walther Hadding/Gerd Nobbe (Hrsg.)	Bankrecht 2000 Rezensent: Dr. Thorwald Hellner, Leverkusen	778
	Harald Hess/Stephan Mitlehner	Steuerrecht Rechnungslegung Insolvenz Rezensent: Prof. Dr. Gerhard Laule, Frankfurt a. M.	779
	Rolf A. Schütze/Gabriele Fontane	Documentary Credits Law throughout the World Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	780

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 70,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,98) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV